Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland IVC DS 1932-5(15)5

Übersicht über die

Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte

Besondere Arbeitszeitmodelle

Schuljahr 2013/2014

Stand: August 2013

Arbeitszeit (Deputatstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2013/2014

Schularten	Baden- Württemberg ^{*)}	Bayern*) 1)	Berlin	Brandenburg	Bremen ¹⁾	Hamburg ¹⁾	Hessen ¹⁾	Mecklenburg- Vorpommern
Grundschule	28	28	28	28 ¹⁾	28/27 ²⁾	27,9	29/28,5/28	27,5
Orientierungsstufe			28	28 ²⁾		26	26/25,5/25	·
Hauptschule	27 ^{1) 2)}	27					27/26,5/26	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				26	27/25 ³⁾		2)	27
Realschule	27	24-28 ²⁾					27/26,5/26	
Gymnasium	25/27 ³⁾	23-27 ²⁾	26	26	27/25 ⁴⁾	26 ²⁾ /25,1 ³⁾ /21 ⁴⁾	26 ³⁾ /25,5 ³⁾ /25 ³⁾	27
Integrierte Gesamtschule	27 ⁴⁾		26 ¹⁾	28 ^{1) und 2)} / 26	27/25 ⁵⁾	26 ²⁾ /25,6 ³⁾ /21,4 ⁴⁾	26 ³⁾ /25,5 ³⁾ /25 ³⁾	27
Förderschule	26/28/31 ⁵⁾	26 ³⁾	27	26 ³⁾	27 ⁶⁾	26,9	28/27,5/27	27
Berufliche Schulen	25/27/28 ⁶⁾	23-27 ²⁾	25/26	26	25	23,6 ⁵⁾ /25,1 ⁶⁾ /24,3 ⁷⁾ / 23,6 ⁸⁾ /21,9 ⁹⁾ /21 ¹⁰⁾	25/24,5/24	27 ¹⁾ /30 ²⁾

Schularten	Niedersachsen*)	Nordrhein- Westfalen ^{*)}	Rheinland-Pfalz ^{*)}	Saarland ^{*)}	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig- Holstein ^{*)1)}	Thüringen
Grundschule	28	28	27,8 ¹⁾	28,5/28 ¹⁾	28	27	28	27
Orientierungsstufe								
Hauptschule	27,5	28	27					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	25,5	25,5	27	27	26	25	27 ⁵⁾	26
Realschule	26,5	28	27				27	
Gymnasium	23,5	25,5	24	26/25 ²⁾	26 ¹⁾	23 ¹⁾ /24 ²⁾ /25	25,5 / 27 ¹⁾	23-26
Integrierte Gesamtschule	24,5	25,5	27 ²⁾ /26 ³⁾ /24 ⁴⁾	27/26/25 ³⁾		23 ¹⁾ /24 ²⁾ /25	27 ^{6) 7) 8)}	23-27
Förderschule	26,5	27,5	27 ⁵⁾	27	25 ²⁾ /32 ³⁾	25	27	25
Berufliche Schulen	24,5/25,5 ¹⁾	25,5	24	25,5/28 ⁴⁾ /31 ⁵⁾	26 ⁴⁾ /27 ⁵⁾ /28 ⁶⁾	25/27 ³⁾	28 ²⁾ /27 ³⁾ /25,5 ⁴⁾	23-27

^{*)} Besondere Arbeitszeitmodelle (siehe entsprechende Tabelle).

Fußnoten zu

Arbeitszeit (Deputatstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2013/2014

Baden-Württemberg:

- 1) Lehrer an Werkrealschulen oder Hauptschulen ist, wer mindestens 14 Wochenstunden an der Werkrealschule oder Hauptschule unterrichtet. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung, Anrechnung, Ermäßigung, Freistellung oder Arbeitsbefreiung gilt als Lehrer an Werkrealschulen oder Hauptschulen, wer mit mehr als der Hälfte seiner restlichen Unterrichtsverpflichtung an der Werkrealschule oder Hauptschule unterrichtet. Unabhängig davon gilt als Lehrer an Werkrealschulen oder Hauptschulen auch der Lehrer einer verbundenen Grund- und Werkreal- oder Hauptschule und der Krankheitsvertreter mit wechselndem Einsatz an einer verbundenen Grund- und Werkreal- oder Hauptschule. Stichtag für die Bestimmung ist der erste Unterrichtstag nach den Sommerferien, bei später eingestellten Lehrkräften der erste Unterrichtstag.
- Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Werkrealschule und die Hauptschule. Für Lehrkräfte an Werkrealschulen und Hauptschulen gilt ein Regelstundenmaß in Höhe von 27 Deputatsstunden pro Worbe
- Lehrkräfte mit großer Fakultas (Lehrbefähigung für alle Stufen des Gymnasiums): 25; Lehrkräfte mit kleiner Fakultas: 27.
- Ab dem Schuljahr 2012/13 führt BW die Gemeinschaftsschule. An den Gemeinschaftsschulen werden Lehrkräfte der Schularten Grund-, Werkreal- und Hauptschule, Realschule, Gymnasium sowie ggf. Förderschule eingesetzt.
- 5) Wissenschaftliche Lehrkräfte an Förderschulen: 26, Fachlehrer musisch-technisch: 28, Fachlehrer an Förderschulen: 31
- 6) Wissenschaftliche Lehrkräfte (höherer und gehobener Dienst): 25; Technische Lehrer kaufmännisch und hauswirtschaftlich: 27; Fachlehrer, Technische Lehrer - gewerblich und Sportlehrer: 28.

Berlin:

1) Pflichtstunden auch an Integrierten Sekundarschulen.

Bayern:

- Nicht angegeben ist die Unterrichtspflichtzeit von Fachlehrern, die abhängig von der Schulart dem Anteil des fachtheoretischen Unterrichts und dem Lebensalter 24 - 29,5 Unterrichtsstunden beträgt.
- 2) Die Unterrichtspflichtzeit hängt vom fachspezifischen Unterrichtseinsatz ab.
- 3) Die angegebenen Werte gelten für Förderzentren.

Brandenburg:

- Auch bei überwiegendem Einsatz in den Jahrgangsstufen 1 4 an Oberschulen und Gesamtschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen sowie Gesamtschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- An Schulen mit dem sonderpädagogischen F\u00f6rderschwerpunkt "Geistige Entwicklung": 20 Unterrichtsstunden und 11 Zeitstunden im Ganztagsbereich.

Bremen:

- 1) Für Lehrkräfte in der Stadtgemeinde Bremen, die bis zum jeweiligen Schulhalbjahresbeginn noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet haben, erhöht sich die ausgewiesene Unterrichtsverpflichtung um eine Unterrichtsstunde. Die Erhöhung des Unterrichts erstreckt sich für die betroffenen Lehrkräfte auf die Dauer von 2 Schuljahren, höchstens jedoch bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 50. Lebensjahr vollendet wird. Lehrkräfte, die neu eingestellt wurden, sind in den ersten 2 Jahren von der Erhöhung ausgenommen.
- 2) Die Regelpflichtstundenzahl der Lehrkräfte der Grundschulen beträgt 28 Wochenstunden; für Lehrerinnen und Lehrer an einem einer Grundschule zugeordneten Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) beträgt die Unterrichtsverpflichtung 27 Wochenstunden.
- Oberschule mit 27 Wochenstunden in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 10) und 25 Wochenstunden in der Sekundarstufe II (E-Q2).
- Gymnasium mit 27 Wochenstunden in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 9) und 25 Wochenstunden in der Sekundarstufe II (E-Q2).
- Integrierte Gesamtschule als auslaufende Schulform mit 27 Wochenstunden in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 - 10) und 25 Wochenstunden in der Sekundarstufe II (E-Q2).
- Lehrkräfte an Förderzentren bzw. an Zentren für unterstützende Pädagogik der allgemeinen Schulen (siehe oben Fußnote 2).

Hamburg:

- 1) Es handelt sich um durchschnittliche Unterrichtsstunden. Die Unterrichtseinsatzplanung der Lehrkräfte erfolgt in Hamburg seit 01.08.2003 nach einem neuen Lehrerarbeitszeitmodell, das keine Pflichtstunden mehr enthält (siehe unter Arbeitszeitmodelle). Die Anzahl der Unterrichtsstunden der Lehrkräfte ist danach nicht nur schulformabhängig, sondern jetzt auch abhängig von Klassenart und -stufe sowie erteilten Fächern (geregelt nach Faktorisierungsmodell 35 Wochenstunden/entsprechender Faktor). Die tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden ergeben sich somit durch die konkrete Einsatzfeinplanung.
- Beo (Klassenstufe 6).
- 3) Sek I (Klassenstufen 7 9/10).
- 4) Sek II (Jahrgangsstufen Gym. 10 12 bzw. Stadtteilschule 11 13).
- 5) Berufsschule.
- 6) Berufsvorbereitung (Voll- und Teilzeit).
- 7) Berufsfachschule
- 8) Fachoberschule.
- 9) Fachschulen und berufliche Gymnasien.
- 10) Berufsoberschulen.

Hessen:

- 1) Pflichtstunden bei einem Lebensalter bis 50 / von 51 bis 60 / ab 61.
- Die Unterrichtsverpflichtung an Mittelstufenschulen entspricht der Unterrichtsverpflichtung an Haupt- und Realschulen.
- Bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe wird eine Pflichtstunde pro Unterrichtswoche angerechnet.

noch: Fußnoten zu Pflichtstunden der Lehrkräfte

Mecklenburg-Vorpommern:

- Lehrkräfte an beruflichen Schulen (ohne Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht).
 Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen.

Niedersachsen:

1) Lehrkräfte in einer Laufbahn des höheren Dienstes 24,5; Lehrkräfte in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes 25.5 Unterrichtsstunden.

Rheinland-Pfalz:

- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
- 2) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 5 - 10.
- 3) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11 - 13 mit 2 - 4 Wochenstunden.
- 4) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11 - 13 ab 5 Wochenstunden; mit Lehrbefähigung für Gymnasien oder berufsbildende Schulen.
- 5) Bei 14 oder mehr Stunden im berufsbildenden Bereich: 24 Stunden.

Saarland:

- 1) 28 für Schulleiter.
- 2) Bei einem Einsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe.
- 3) Bei einem Einsatz in der gymnasialen Oberstufe mit mindestens 8 Wochenstunden: 25, bei einem Einsatz mit mindestens 2 Wochenstunden: 26, sonst: 27 Pflichtstunden.
- 4) Fachlehrer.
- 5) Lehrwerkmeister.

Sachsen:

- 1) Verminderung um 1 Stunde bei mindestens 6 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kurssystem); Verminderung um 2 Stunden bei mindestens 9 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kurssystem).
- 2) Lehrkräfte an Förderschulen.
- 3) Fachlehrer an Förderschulen.
- 4) Lehrkräfte, die ausschließlich theoretischen Unterricht erteilen.
- 5) Lehrkräfte, die theoretischen und fachpraktischen Unterricht erteilen.
- 6) Lehrkräfte, die fachpraktischen Unterricht erteilen.

Sachsen-Anhalt:

- 1) Lehrkräfte mit mindestens 16 Stunden in der Kursstufe.
- 2) Lehrkräfte mit mindestens 8 Stunden in der Kursstufe.
- 3) Fachpraxislehrkräfte.

- Schleswig-Holstein: 1) Andere Lehrkräfte an Gymnasien, soweit sie nicht in der Oberstufe eingesetzt werden.
 - 2) Für Fachlehrer mit Eingangsamt A 10 an beruflichen Schulen.
 - 3) Andere Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen.
 - 4) Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte.
 - 5) Bei Einsatz mit mindestens 30 % in der Oberstufe Ermäßigung um 1,5 Stunden, bei überwiegendem Einsatz in der Grundschule zusätzlich 1 Stunde
 - 6) Bei Einsatz mit mehr als 50 % im Grundschulbereich plus 1 Stunde.
 - 7) Bei Einsatz mit mehr als 5 Stunden in der Oberstufe oder in einem Kernfach Verminderung um 1,5 Stunden.
 - 8) Die Schulart 'Integrierte Gesamtschule' ist in Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt worden.

Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2013/2014 Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen*) - Vollzeit

Schularten	Baden-Württemberg ²⁾	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen	1 Stunde ab dem 58. Lebensjahr und 2 Stunden ab dem 60. Lebensjahr.	Schularten 1 Stunde ab dem 58., 2 Stunden ab dem 60. und 3 Stunden ab	dem 01.03.2005 eingestellt wurden und das 50. Lebensjahr vor dem 01.09.2008 erreicht haben:	1 Stunde ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt.
Realschule		1	60. Lebensjahr 2 Stunden.	
Gymnasium			,	
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen	des 58. Lebensjahr bzw. 2 Stunden ab dem auf die Vollendung des 60. Lebensjahr folgenden Schuljahrs, soweit nicht aus anderen Gründen (Ausnahme: Schwerbehinderung) eine entsprechende Ermäßigung gewährt	ab dem auf die Vollendung folgenden Kalendermonat von dem in einer Unterrichtswoche geltenden Zeitwert	Deputates ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr 2 Stunden.; unter 3/4 des Deputates 0,5 bzw. 1 Stunde. Altersabhängige Pflichtstunden:	Ab dem auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Schuljahr 2 Stunden; keine Altersermäßigung, wenn durch genannte Ermäßigungen weniger als die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilt wird.

^{*)} Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

noch: Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen*) - Vollzeit

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule	Ab 60 Jahre 1 Stunde.	Ab 55 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 3	Ab 63 Jahre 3 Stunden mit Beginn des	•
Orientierungsstufe		Stunden.	Schuljahres, in dem das 63.	Stunden.
Hauptschule			Lebensjahr vollendet wird.	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				
1				

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
			Ab 58 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 2 Stunden, ab 63 Jahre 3 Stunden.	Bei Vollendung des 55. Lebensjahres bei mindestens 75 % Einsatz im Unterricht 2 Stunden, bei mindestens 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde.

^{*)} Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2013/2014 Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen*) - Teilzeit

Schularten	Baden-Württemberg ²⁾	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen	Teilzeitbeschäftigte mit mindestens einem halben Deputat 1 Wochenstunde ab dem 60. Lebensjahr.	Die Ermäßigung für Teilzeitkräfte ist dem Deputat entsprechend reduziert. Für Lehrkräfte in Altersteilzeit gibt es keine Ermäßigungen.	01.09.2008 erreicht haben:	Ab dem Schuljahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, anteilige Ermäßigung im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang.

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen	Lebensjahrs folgenden Schuljahrs, soweit nicht aus anderen Gründen (Ausnahme: Schwerbehinderung) eine entsprechende Ermäßigung gewährt wird.	das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab dem auf die Vollendung folgenden Kalendermonat von dem in einer Unterrichtswoche geltenden Zeitwert gemäß § 4 Absatz 3 LehrArbZVO (zzt. 46,57 WAZ) 2 Zeitstunden abzuziehen. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften erfolgt der Abzug entsprechend ihrem	Altersentlastung: Über 3/4 des Deputates ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr 2 Stunden.; unter 3/4 des Deputates 0,5 bzw. 1 Stunde. Altersabhängige Pflichtstunden: Entsprechend der Unterrichtsver- pflichtung nach den gültigen Rechts- normen. Anteilige Minderung (Alter/ Stunden): 51 bis 60 / 0,5 Stunden, ab 61 / 1 Stunde.	

^{*)} Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

noch: Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen*) - Teilzeit

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule Teil Orientierungsstufe unte	ter vollem Deputat halbe mäßigung der Vollzeitlehrer.	Ab 55 Jahre bei Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50 % 0,5 Stunden; ab 60 Jahre bei Teilzeitbeschäftigung von mindestens 75 % 2 Stunden, mindestens 50 % 1,5 Stunden.	Altersermäßigung mindestens die	Teilzeitkräfte mit weniger als 3/4 der Regelstundenzahl halbe Ermäßigung der Vollzeitlehrer.

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen	Gestaffelt nach Beschäftigungsumfang: Bis einschließlich 25 % Deputat 25 %, bis einschließlich 50 % Deputat 50 %, bis einschließlich 75 % Deputat 75 %, über 75 % Deputat 100 % einer Vollzeitkraft. Voraussetzung: Arbeitsvertrag nach BAT-O/TV-L.	Beschäftigungsumfang 2 Stunden, bei weniger als 50 % 1 Stunde.	Bei mindestens 3/4 Deputat Ermäßigung in gleicher Höhe wie Vollzeitlehrkräfte, bei weniger als 3/4 Deputat halbe Ermäßigung. Das Gleiche gilt bei dauerhaft begrenzter Dienstfähigkeit. Eine grundständige Pflichtstunden- reduzierung um 0,5 Stunden bei Schwerbehinderung bleibt.	Bei Vollendung des 55. Lebensjahres bei mindestens 75 % Einsatz im Unterricht 2 Stunden, bei mindestens 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde.

^{*)} Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2013/2014 Besondere Arbeitszeitmodelle

Schularten	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule	Die Rückgabe der Vorgriffsstunden aus den Jahren 1998/99 bis 2002/03 erfolgt bei Grundschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen, Real- bzw.	,	LAZ ²⁾ -Modell: Ansparen von 5	- Seit 2000 begrenzte Führung von Unterrichtsstundenkonten als Ausnahmeregelung gem. § 12 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 1 Satz 1 AZV möglich: flexible Pflichtstundenverteilung mit der Führung von Unterrichtsstundenkonten
Dildunggggnggn	ausgestaltet. Je nach Fallkonstellation	ein Arbeitszeitkonto angespart haben,		für 2 Jahre, grundsätzlich nur mit
Realschule	können Lehrkräfte erbrachte Vorgriffstunden z. B. durch Verringerung des Regelstundenmaßes	befinden sich im Schuljahr 2013/14 - abhängig vom Umfang der Ansparung - noch in der Rückgabephase oder		Zustimmung der Lehrkraft z.Zt. bis 31.07.2015 verlängert. - Sabbatical gem. § 78 Abs. 4 LBG für
	entsprechenden Zeitraum	abgeschlossen. Gleiches gilt im Volks-		verbeamtete Lehrkräfte höchstens 2 Jahre Freistellung mit gesamtem
Förderschule	ven ingertung des Negerstandermanses um 1 Wochenstunde im entsprechenden Zeitraum zurückerhalten oder z. B. kumuliert auf ein Schuljahr. Auch eine zeitversetzte Rückgabe ist möglich oder ein Ausgleich in Geld.	haben diese bereits wieder abgeschlossen. Gleiches gilt im Volks-		
Berufliche Schulen				

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen		Nach dem LAZ ²⁾ -Modell ab 01.08.2003 beträgt die durchschnittliche WAZ ³⁾ für alle 46,57 Zeitstunden bei jährlich 38 Unterrichtswochen. Davon entfallen rechnerisch 35 Stunden (75 %) auf Unterrichtsaufgaben und 11,57 Stunden (25 %) auf Funktions-/allgemeine Aufgaben. Grundlage für die Ermittlung der durchschnittlichen Unterrichtszeit der Lehrkräfte (inkl. Funktionsentlastung im Umfang von 6 %) sind 37,72 Wochenstunden, also 81 %.	Sozialpädagogen/innen werden ab dem 01.01.2007 0,5 Pflichtstunden pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto bis zum Ende	AuslaufendeTeizeitbeschäftigung gemäß Lehrerpersonalkonzept in allen Schularten, außer an Grundschulen und Förderschulen; langfristige Arbeitszeitkonten bis Ende 2015; sabbatical fortlaufend, Schuljahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte an beruflichen Schulen.

¹⁾ Entsprechendes gilt in der Regel für unbefristet angestellte Lehrkräfte mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit.

²⁾ LAZ = Lehrerarbeitszeit ³⁾ WAZ = Wochenarbeitszeit

noch: Besondere Arbeitszeitmodelle

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule Orientierungsstufe Hauptschule Schularten mit mehreren Bildungsgängen Realschule Gymnasium Integrierte Gesamtschule Förderschule Berufliche Schulen		bis 2004 geleisteten Vorgriffsstunden - Sabbatjahrmodelle - Altersteilzeit für Lehrkräfte	Rückgabe der im Rahmen des verpflichtenden Ansparmodells zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden bei Förderschulen ab dem Schuljahr 2008/09, bei den übrigen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Grundschulen ab dem Schuljahr 2007/08 und bei berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/12. Sabbatjahrmodell	Teilzeit- und Sabbatjahrmodelle in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte; Rückgabe der verpflichtend angesparten Unterrichtsstunden (Vorgriffstunden) an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Cranasonaic	Sabbatjahrmodell in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte.			Floating-Modell ist im Grundschulbereich und an den Förderschulen durchlaufen, übrige Schularten kehren zum 01.08.2013 zur Vollzeit zurück. Altersteilzeitmodelle laufen aus, keine Neuabschlüsse mehr. Bewilligung Sabbatjahr ist abhängig von der Bedarfssituation im Einzelfall. Hinzugekommen ist ein Teilzeitangebot (RL Teilzeit 2013), dass darauf abzielt, mit tarifbeschäftigten Lehrkräften ab 58 Jahren eine Teilzeitbeschäftigung zu vereinbaren, um hierdurch frei werdende Stellenanteile für zusätzliche Neueinstellungen verwenden zu können.

Arbeitszeit (Zeitstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2013/2014

Land	Beamte	Angestellte
Baden-Württemberg	41	41
Bayern	40	40
Berlin	40	39
Brandenburg	40	40
Bremen	40	40
Hamburg	40	40
Hessen ¹⁾	42	42
Mecklenburg-Vorpommern	40	40
Niedersachsen	40	40
Nordrhein-Westfalen ²⁾	41	41
Rheinland-Pfalz	40	39
Saarland	40	39,5
Sachsen	40	40
Sachsen-Anhalt	40	40
Schleswig-Holstein ³⁾	41	38,7
Thüringen	40	40

¹⁾ 41 Stunden vom 51. Lebensjahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres; 40 Stunden ab dem 61. Lebensjahr. Hauptamtlich t\u00e4tigen Beamten/-innen wird ab dem 01.01.2007 1 Stunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto bis zum Ende des 50. Lebensjahres gutgeschrieben.

Ab dem 51. Lebensjahr erfolgt die Gutschrift, wenn die Person die Arbeitszeit um 1 Stunde erhöht. Der Ausgleich erfolgt in der Regel im Jahr vor dem Ruhestand.

²⁾ 40 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und 39 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

^{3) 40} Stunden für schwerbehinderte Beamte/Beamtinnen,

⁴¹ Stunden für Beamte/Beamtinnen.